

Hinweise zur Arbeitsrechtssache

durch Frau Rechtsanwältin Anke Teichmann, Ohligser Weg 33a, 40723 Hilden, Tel. 02103/ 250 96 81, Fax 02103/ 28 65 60

in Sachen:

Kostenerstattung

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/ einer Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Vertretung

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst vor Gericht ohne Rechtsanwalt auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

Wertgebühren

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwaltsgebühren sich nach dem Gegenstandswert richten.

_____, den

(Unterschrift)

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Anke Teichmann, Ohligser Weg 33a, 40723 Hilden, Tel. 02103/ 250 96 81, Fax 02103/ 28 65 60

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren.
9. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.

_____, den

(Unterschrift)